POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt

Saale-Orla-Kreis

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen aus dem Landratsamt und von Zweckverbänden

29. Jahrgang | Nr. 7
28.07.2023

Ehrenmedaille des Saale-Orla-Kreises an fünf verdiente Bürgerinnen und Bürger verliehen

Gemeinsam mit seinen ehrenamtlichen Beigeordneten zeichnete der Landrat fünf Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrenmedaille des Saale-Orla-Kreises aus. Von links: Dagmar Frotscher, Klaus Herden, Dr. Allam Hanna, Katrin Gersdorf, Almut Lukas, Jana Reinhardt, Christian Herrgott, Jörg Langer und Thomas Fügmann.

In diesem Sommer lud Landrat Thomas Fügmann zum inzwischen dritten Mal zu seinem Jahresempfang nach Schloß Burgk ein und wie bei solchen Anlässen üblich, durften auf der Gästeliste zahlreiche Vertreter der hiesigen Politik und Wirtschaft nicht fehlen. Ganz besonders aber – und auch das wurde beim Blick auf die Besucherreihen im historischen Rittersaal deutlich – diente die Veranstaltung dazu, außergewöhnliches gesellschaftliches Engagement in einem feierlichen Rahmen zu würdigen. Und so wurden als Anerkennung eines beachtlichen Einsatzes für die Region und gleichzeitig als Höhepunkt des Jahresempfangs fünf verdiente Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrenmedaille des Saale-Orla-Kreises ausgezeichnet.

„Man kann es gar nicht hoch genug schätzen, welche Leistungen tagein, tagaus im Saale-Orla-Kreis ehrenamtlich erbracht werden“, so Thomas Fügmann, dem es ein spürbares Bedürfnis war, in seinen Ausführungen gleich mehrfach zu betonen, welch unersetzliche und zentrale Stellung das Ehrenamt an Saale und Orla einnimmt.

Nachdem sich der Kreistag in nicht öffentlicher Abstimmung für sie ausgesprochen hatte, wurde die Ehrenmedaille an folgende Personen verliehen:

Dr. Allam Hanna wurde für sein ausdauerndes ehrenamtliches Engagement geehrt, mit dem er insbesondere seine Heimatstadt Saalburg-Ebersdorf vorangebracht hat. Das große Interesse des akribischen Lokalpolitikers für die Region zeigt sich nicht zuletzt an seiner Mitgliedschaft in vielen Vereinen, wobei er nicht an den Stadtgrenzen Halt macht, sondern seinen Erfahrungsschatz seit vielen Jahren auch zum Wohle der umliegenden Orte und des gesamten Landkreises einbringt.

Dagmar Frotscher erhielt die Ehrenmedaille des Saale-Orla-Kreises insbesondere für ihren schon fast ein halbes Jahrhundert währenden Einsatz im sozialen Bereich; in erster Linie bei der Volkssolidarität Pößneck und der Kirchgemeinde Pößneck-Jüdewein. Mit ihrer herzlichen Art, aber auch der nötigen Beharrlichkeit hat sie nicht nur ein offenes Ohr, wenn Menschen in ihrer Umgebung Unterstützung brauchen, sondern hilft auch ganz konkret dabei, Probleme pragmatisch zu lösen.

Über die wohlverdiente Würdigung für ein beeindruckendes Lebenswerk durfte sich **Klaus Herden** freuen. Sei es für die Kirche, die Natur, den Denkmalschutz oder einfach das bessere Miteinander der Menschen: Er hinterließ in vielerlei Hinsicht seine Spuren. Untrennbar ist sein Name mit der Erfolgsgeschichte um die Nikolauskapelle in Dörflas, der kleinsten Kirche Mitteldeutschlands, verbunden. Auch dass das Dreba-Plothener Teichgebiet heute solch ein kostbares Naherholungs- und Naturschutzgebiet ist, ist nicht zuletzt seinem jahrzehntelangen Wirken zu verdanken.

Die Jüngste im Bunde der Ausgezeichneten ist **Jana Reinhardt**, der für ihren ehrenamtlichen Einsatz bei der Feuerwehr gedankt wurde, mindestens genauso sehr aber für das positive Bild, das sie als vielfältig aktive Feuerwehrfrau in der Öffentlichkeit zeichnet. Als Mutter zweier schulpflichtiger Kinder brachte sie es im Feuerwehrsport bis zur Europameisterin und auch mit ihrer Nebentätigkeit als Stuntfrau für fast 50 deutsche und internationale Filmproduktionen darf sie als vortreffliches Aushängeschild für den Landkreis gelten.

➤ Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 2 ➤

In diesem Amtsblatt: Das Kursprogramm Ihrer Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Information zur Zukunft des Klinikstandorts Pößneck S. 3
Schwimmende Garage für Rettungsboot am Bleiloch-Stausee S. 4
Familienförderplan des Saale-Orla-Kreises 2023 bis 2028 S. 5
Unternehmen beraten zu Fachkräftesicherung S. 14
Information zur zweiten Stufe der Bürgergeld-Reform S. 15

Amtlicher Teil

Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung S. 16
Aufhebung Allgemeinverfügung zur Amerikanischen Faulbrut S. 17
Haushaltssatzung Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum S. 18

Ausschreibungen & Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibungen und aktuelle Stellenangebote des Landratsamtes finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Ausschreibungen bzw. Aktuelles / Stellenangebote.

Kontakt zum Landratsamt

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Telefon: 03663 488 0, E-Mail: poststelle@lrasok.thuringen.de

Erscheinung des Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.08.2023.
Redaktionsschluss der Ausgabe ist am 16.08.2023, 9 Uhr.
Zusendungen per E-Mail an: pressestelle@lrasok.thueringen.de.

Im Jahr des 100. Jubiläum des Schleizer Dreiecks erhielt zudem mit **Jörg Langer** ein Mann die Ehrenmedaille des Saale-Orla-Kreises, der seit über 40 Jahren einen Großteil seiner Freizeit für die älteste Naturrennstrecke Deutschlands aufbringt und in seinem Engagement weit über das übliche Maß hinausgeht. Angefangen vom Einsatzleiter der Sportordner übernahm er über die Zeit verschiedenste Funktionen im MSC Schleizer Dreieck, dem er seit 2021 vorsteht. Ebenso ausdauernd ist sein Engagement für den Schleizer Karnevalsverein, dem er inzwischen auch schon fast 30 Jahre angehört.

Im Hinblick auf die unschätzbaren Dinge, die allein diese fünf Personen geleistet haben, unterstrich Landrat Thomas Fügmann noch einmal: „Der Saale-Orla-Kreis hat viel zu bieten, aber eine Sache ist wirklich besonders großartig: das Ehrenamt."

Darüber hinaus nutzte der Landrat noch vor den Ehrungen die Gelegenheit, seine Gäste mit einer kurzen Rede voller – wie er sagte – Gedankensplitter, an seiner Sicht auf die wichtigsten Entwicklungen im Landkreis teilhaben zu lassen. Vom Ausklang der Corona-Pandemie über den Krieg in der Ukraine mit all seinen auch hier zu spürenden Folgen bis hin zum Thema Waldsterben sprach Thomas Fügmann Probleme an. Zugleich ging er aber auch auf freudige Anlässe ein, wie die Vergabe der Landesgartenschau an die Städte des Orlatals, die eine Chance für die Weiterentwicklung des gesamten Saale-Orla-Kreis sei, oder den bevorstehenden 30. Geburtstag des Landkreises. „Bei allen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist der Saale-Orla-Kreis für mich eine Erfolgsstory", so der Landrat.

Und auch das kommende „Superwahljahr" mit einer ganzen Reihe von Urnengängen sprach Thomas Fügmann an und sagte unter dem Beifall seiner Gäste: „Ich möchte keine klugen Ratschläge geben, aber als jemand, der die Hälfte seines Lebens in der DDR und die andere Hälfte in der Bundesrepublik gelebt hat, wünsche ich mir, dass die Bürger bei der Wahl immer an die Demokratie denken, die aus meiner Sicht die beste Art des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist."

Ansonsten aber hielt sich der Landrat mit seiner Redezeit zurück und überließ das Unterhaltungsprogramm im Wesentlichen dem Streichorchester „musica visenta" aus Schleiz. Unter der Leitung und kurzweiligen Moderation von Stefan Kothner wussten die größtenteils jungen Musiker das Publikum im Rittersaal von Schloß Burgk zu begeistern und verliehen dem Jahresempfang des Landrates so einen würdigen Rahmen.

Text und Fotos: Pressestelle Landratsamt

Neues aus dem Landratsamt

Hinweis auf aktuelle Stellenausschreibungen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

Das Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises beabsichtigt folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter (m/w/d) im Fachdienst Bauordnung (Voll- oder Teilzeit / zum nächstmöglichen Zeitpunkt / unbefristet)**
- **Sozialarbeiter / Sozialpädagoge (m/w/d) im Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt (Voll- oder Teilzeit / zum nächstmöglichen Zeitpunkt / befristet)**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Technische Gewässeraufsicht im Fachdienst Umwelt (Vollzeit / zum nächstmöglichen Zeitpunkt / unbefristet)**
- **Hauptamtliche Lehrkraft (m/w/d) für das Fach Gitarre an der Musikschule Saale-Orla, Standort Pößneck (Vollzeit / ab 01.08.2023 / unbefristet)**

Detaillierte Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich *Aktuelles / Stellenangebote / Stellenangebote im Landratsamt.*

Ihre aussagekräftigten Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Personal
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Oder per E-Mail an: **bewerbung@lrasok.thueringen.de**.

Nominieren Sie jetzt ehrenamtlich Engagierte für die Thüringer Ehrenamtscard!

Der Saale-Orla-Kreis möchte in diesem Jahr erneut die Thüringer Ehrenamtscard an Bürgerinnen und Bürger verleihen, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen im örtlichen Gemeinwesen, in ihrer Gemeinde oder im Landkreis einsetzen. Anträge hierfür können noch bis zum 31. August eingereicht werden. Die Ehrenamtscard gewährt ihrem Inhaber vielfältige Vergünstigungen in zahlreichen Thüringer Einrichtungen.

Durch diese Auszeichnung soll den Ehrenamtlichen ein persönlicher Dank ausgesprochen und ihre Motivation für das Engagement gestärkt werden. Jeder Verein oder Verband, jede Organisation oder Kommune kann einen vollständig ausgefüllten Antrag im Landratsamt Saale-Orla-Kreis einreichen. Darin sollte das ehrenamtliche Engagement der vorgeschlagenen Person deutlich werden.

Der Antrag kann auf www.saale-orla-kreis.de im Bereich *Kreispolitik / Förderung von Ehrenamt und Initiativen / Ehrenamtsförderung* heruntergeladen werden. Eine Kommission entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über die Vergabe der Thüringer Ehrenamtscard. Grundsätzlich können alle ehrenamtlich besonders aktiven und engagierten Bürgerinnen und Bürger mit der Karte ausgezeichnet werden.

Für eine Nominierung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Engagement von wöchentlich mindestens fünf Stunden
- Ehrenamtliche Aktivität in einem Verein, einer Organisation oder Initiative seit mindestens fünf Jahren (bzw. seit Gründung)
- Ausübung des ehrenamtlichen Engagements im Saale-Orla-Kreis
- keine Aufwandsentschädigungen, die über einen Auslagenersatz hinausgehen

Die Thüringer Ehrenamtscard gewährt ihrem Inhaber vielfältige Vorteile – sowohl im Saale-Orla-Kreis als auch in vielen Einrichtungen und Geschäften in anderen Regionen Thüringens, die die Ehrenamtscard als Partner unterstützen. Zu den Vergünstigungen zählen beispielsweise Preisnachlässe, Ermäßigungen oder kostenfreie Angebote in Museen, Schwimmbädern sowie verschiedenen Touristikunternehmen. Die Geltungsdauer der Thüringer Ehrenamtscard beträgt zwei Jahre. Eine Wiederbeantragung ist möglich.

Auskünfte zur Beantragung erhalten Sie bei Mandy Käßner im Landratsamt Saale-Orla-Kreis (Telefon: 03663 / 488204 | E-Mail: ehrenamt@lrasok.thueringen.de). Detaillierte Informationen zu Anträgen, Vorteilen für Inhaber der Ehrenamtscard und sämtlichen Formalitäten finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis. Auch die Website www.thueringer-ehrenamtscard.de liefert Wissenswertes zu diesem Thema.

Text: Pressestelle Landratsamt

Zukunft für den Klinikstandort Pößneck – Investitionen von mehreren Millionen Euro

Information der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ zum Klinikstandort Pößneck

Die Thüringen-Kliniken wollen ihren Klinikstandort in Pößneck zukunftsfähig gestalten: Geplant ist ein modernes und effizientes ambulantes Operationszentrum mit angegliederter Klinik für Innere Medizin, Funktionsabteilungen und einer Notaufnahme. Das Konzept haben der Aufsichtsratsvorsitzende Marko Wolfram und Geschäftsführer Dr. med. Thomas Krönert dem Kreisausschuss des Saale-Orla-Kreises und Landrat Thomas Fügmann sowie Pößnecks Bürgermeister Michael Modde vorgestellt.

Unter dem Eindruck der demografischen Entwicklung, der zunehmend schwierigen Personalsituation und politischer Rahmenbedingungen sind Strukturveränderungen unumgänglich, um die medizinische Versorgung im Saale-Orla-Kreis langfristig zu sichern. Da in den kommenden Jahren der Bedarf an stationären Leistungen in der Inneren Medizin steigen wird, ist die Erweiterung der Klinik für Innere Medizin in Pößneck notwendig. Ebenso werden eine moderne Funktionsdiagnostik und Radiologie vorgehalten. Das stationäre internistische Behandlungsangebot wird mit einem ambulanten OP-Zentrum verknüpft. Die allgemeinchirurgischen und unfallchirurgischen Leistungen werden bis zum 30. September 2023 im Klinikverbund von Pößneck nach Saalfeld verlagert. Somit können Doppelstrukturen verhindert werden.

Der zunehmende Ambulantisierungsdruck im deutschen Gesundheitswesen zwingt die Thüringen-Kliniken, einen Teil der bis dato stationär erbrachten Leistungen zukünftig ambulant zu erbringen. Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass sich dies am Standort Pößneck in hoher Qualität realisieren lässt.

„Entsprechend der politischen Rahmenbedingungen sehen wir eine wichtige Aufgabe darin, die Notfallversorgung im Saale-Orla-Kreis weiter zu sichern“, machte Geschäftsführer Dr. Krönert deutlich. Er verwies auf Gespräche mit den Kostenträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung in diesem Punkt. Bis zum Jahresende 2023 soll die Notaufnahme am Klinikstandort Pößneck in ihrer bisherigen Form Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten sein.

Der Bevölkerung des Landkreises wird weiterhin eine umfassende medizinische Versorgung – 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche – mit einer fachärztlichen Präsenz rund um die Uhr angeboten werden. Die Vernetzung und enge Zusammenarbeit innerhalb der Thüringen-Kliniken gewährleistet, wie bisher, die Versorgung von Schlaganfallpatienten im Rahmen des Schlaganfallnetzwerks Thüringen am Klinikstandort Rudolstadt sowie mit den Möglichkeiten eines Schwerpunktkrankenhauses in Saalfeld.

Die Thüringen-Kliniken stellen sicher, dass Patienten für eine stationäre Behandlung koordiniert an die geeignete Fachabteilung im Klinikverbund oder an die akutstationäre Infrastruktur des nächsten Maximalversorgers weitergeleitet werden.

Das Entwicklungskonzept des Krankenhauses beinhaltet neben der Umstrukturierung den Aufbau zusätzlicher Servicebereiche. Im Gespräch sind eine öffentliche Apotheke sowie der Neubau einer Rettungswache des Rettungsdienstzweckverbandes, sodass auch perspektivisch die Adresse „Hohes Gässchen 8-10“ der Anlaufpunkt für die Gesundheitsversorgung in der Region sein wird.

Für den Umbau des gesamten Standortes Pößneck, verbunden mit einer energetischen Sanierung und dem Errichten eines Neubaus, haben die Thüringen-Kliniken beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Fördermittel in Höhe von 26 Millionen Euro im Rahmen einer Einzelfördermaßnahme beantragt. Außerdem wird das Verwenden finanzieller Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes geprüft. Die Baukosten werden in Zusammenarbeit mit einem renommierten Ingenieurbüro ermittelt.

Im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung Anfang Juni 2023 hatte die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Landrat Marko Wolfram (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt), die zum Erhalt des Standorts Pößneck notwendigen Strukturmaßnahmen vorgestellt. Die Thüringen-Kliniken sind sich ihrer Verantwortung für die medizinische Versorgung der Region und für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst. In Team- und Einzelgesprächen wird seitdem mit jeder und jedem Mitarbeitenden gesprochen, um vorhandene Ängste auszuräumen und attraktive Angebote zu machen.

Das Zukunftskonzept für Pößneck gewährleistet eine langfristige medizinische und wirtschaftliche Sicherung des Krankenhausstandorts Pößneck.

Text und Foto: Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“

„Hier bin ich gern im Saale-Orla-Kreis“

Vom Pößnecker Stadtbad, den Neustädter Bismarckturm, über das Mooshäuschen bei Wilhelmsdorf, die Schifffahrt in Saalburg oder den Alten Turm in Bad Lobenstein reicht die Palette der Lieblingsplätze von Kindern und Erwachsenen in ihrem Heimatkreis, dem Saale-Orla-Kreis. Fast 500 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an einer Umfrage des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises anlässlich der diesjährigen Saale-Orla-Schau in Pößneck. Am Gemeinschaftstand des Jugendamtes machten die Mitarbeiterinnen auf die umfangreichen Beratungsangebote der Kreisbehörde aufmerksam und verteilten Informationsmaterialien. Sehr gefragt waren Angebote der Netzwerkpartner der „Frühen Hilfen“, beispielsweise von Freien Trägern, der Agathe-Beratungsstellen sowie des Netzwerkes Courage gegen Drogen im Saale-Orla-Kreis. Gut angenommen wurden die kostenlosten Vorsorgepappen für Familien sowie die SOK-SOS-Dosen, die im Ernstfall Leben retten können.

Zu den meistgenannten Lieblingsorten gehörten die bekanntesten Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten in der Saale-Orla-Region; genannt wurden aber auch die Schule im Ort, der eigene Garten, die Feuerwehr, aber auch der Sport- oder Spielplatz im Wohnort.

Wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Familien, Vereine, Freundeskreise ihre Lieblingsplätze im Saale-Orla-Kreis vorstellen möchten: Schicken Sie uns bitte ein Foto von ihrem Lieblingsplatz, gern auch mit Ihnen an Ihrem Lieblingsplatz, und mit den wesentlichen Informationen dazu, sodass wir sie auf unserer Webseite www.saale-orla-kreis.de veröffentlichen können. Senden Sie Ihr Foto/Ihre Fotos sowie die wesentlichen Informationen bitte an pressestelle@lrasok.thueringen.de

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

Rettungsboot auf dem Bleilochstausee kann nun von schwimmender Garage aus zu Einsätzen starten

Es ist nun deutlich schneller einsatzbereit: das Feuerwehrboot der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein. Bisher musste das vor zwei Jahren angeschaffte Motorboot bei einer Alarmierung zunächst aus dem Gerätehaus in Saaldorf per Trailer zum Stausee transportiert und dort zu Wasser gelassen werden. Nun ist das Boot in einer schwimmenden Garage in der Nähe der Saaldorfer Brücke am Stausee sicher stationiert und binnen Minuten startklar.

Die Garage wurde mit einer Investition von 62.000 Euro in diesem Jahr gebaut und Ende Juni ihrer Bestimmung übergeben. Die Firma Metallbau Meinel aus Bad Lobenstein habe den Auftrag – mit Unterstützung einer spezialisierten Fachfirma – in hoher Qualität und solider Bauweise ausgeführt, lobte Kreisbrandinspektor Uwe Tiersch. Die Garage ist sechs mal neun Meter groß und an einem Bootssteg fest angebracht. Es bestand die besondere Herausforderung, dass sich der Steg stark schwankenden Wasserständen anpassen können muss – aktuell durch bevorstände Bauarbeiten an der nahegelegenen Brücke.

Insgesamt hat der Saale-Orla-Kreis in die Anschaffung des Rettungsbootes und der Garage fast 200.000 Euro investiert. Der Bedarf dafür habe sich insbesondere beim fünftägigen Großbrand im Waldgebiet am Heinrichstein im Frühjahr 2019 manifestiert, erinnerte der zuständige Fachbereichsleiter des Landratsamtes, Marcel Rauner. Inzwischen gab es für das Rettungs- und Mehrzweckboot, einen Katamaran vom Typ „Faster Cat 73“, bereits mehrere Einsätze sowohl zur Personenrettung als auch zur Brandbekämpfung im Uferbereich.

Aktuell sind 22 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein auf dem Rettungsboot ausgebildet und haben die Prüfungen für den Bootsführerschein absolviert, informiert Wehrleiter Denny Franz. Das Boot ist bei der Rettungsleitstelle Gera als taktische Einheit registriert. Es kann an der gesamten Saale-Kaskade, also auch auf dem Hohenwartestausee, zum Einsatz kommen, informierte Landrat Thomas Fügmann.

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

Lob und Aufmerksamkeit für Ehrenamtliche im Saale-Orla-Kreis

Ministerpräsident Bodo Ramelow startete diesjährige Sommertour in Pößneck, Knau und Dreba

Der Regionalverband „Orlatal“ der Gartenfreunde e.V., der Förderkreis des Rittergutes Knau, die Kultur- und Heimatstiftung in Dreba und der Thüringer Oberlandbahn e.V. standen am 26. Juni ganz besonders in der Öffentlichkeit. Sie waren die ersten vier von insgesamt 35 Stationen der diesjährigen Sommertour des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow durch den Freistaat.
„Es gibt nichts Vergleichbares in Thüringen, es ist etwas ganz Besonderes, was ihr macht“, lobte Bodo Ramelow die Aktiven des Regionalverbandes „Orlatal“ der Gartenfreunde e.V.; insbesondere für ihr Projekt der „Tafelgärten“. Seit 2006 wird in mehreren Gartenanlagen, in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, Obst und Gemüse angebaut und kostenlos an die Tafel e.V. Pößneck sowie an das Übergangswohnheim der Volkssolidarität geliefert. Unter Anleitung ehrenamtlicher Vereinsmitglieder arbeiten Langzeitarbeitslose in diesen Gärten.

Im Rittergut Knau luden Stephan Umbach und Michael Gerhard vom Förderkreis Rittergut Knau die Gäste aus der Landes- und Kommunalpolitik zu einer Führung durch die denkmalgeschützten Gebäude ein und machten auf bemerkenswerte Details und Besonderheiten, aber auch auf den desolaten Zustand, insbesondere des Dachs des Gebäudes aufmerksam. Ministerpräsident Bodo Ramelow und Landrat Thomas Fügmann lobten die Mitglieder des Förderkreises für ihre langjährigen Aktivitäten zur Sicherung der Gebäude und der Erlebbarkeit des Rittergutes durch Feste, Ausstellungen, Lesungen und Konzerte.

Große Anerkennung erfuhren ebenso die Akteure der Kultur- und Heimatstiftung in Dreba sowie des Thüringer Oberlandbahn e.V. Die Stiftung organisiert vielfältige Angebote im Ort. Vom „KuH-Express“ – ein Kleinbus bringt Senioren zum Supermarkt oder zum Arzt – bis hin zur „KuH-Wiese“, eine durch die Stiftung errichtete Sportanlage in Dreba mit Basketball- und Volleyballplatz, BMX-Anlage, Trailbike-Hügel, Inlineskaterfläche und Fußballplatz, bis zu zahlreichen Veranstaltungen im ganzen Jahr. Der Thüringer Oberlandbahn e.V. kümmert sich um den Erhalt der hiesigen Oberlandbahn. 2012 wurde im Bahnhof Knau ein Museum eröffnet. Gut angenommen werden die vom Verein angebotenen Draisinenfahrten auf den noch vorhandenen Strecken.

Text und Fotos: Pressestelle Landratsamt

Ministerpräsident Bodo Ramelow (Bildmitte) besuchte gemeinsam mit Landrat Thomas Fügmann (rechts im Bild) den Regionalverband „Orlatal“ der Gartenfreunde in Pößneck.

Eine spannende Führung durch das Ensemble des Rittergutes Knau boten Mitglieder des langjährig aktiven Förderkreises.

Familienförderplan des Saale-Orla-Kreises 2023 – 2028 berücksichtigt Ideen von Familien

Im Frühjahr 2022 waren die Bürger und Bürgerinnen des Saale-Orla-Kreises aufgefordert, mitzumachen. Mitzumachen und aus ihrer Sicht die Frage „Was brauchen Familien im Saale-Orla-Kreis?“ zu beantworten. Die Antworten wurden gemeinsam mit weiteren Daten für die Fortschreibung des Familienförderplanes des Landkreises genutzt, der im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ erstellt wurde. Die im Juni 2023 vom Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschlossene Fortschreibung des Familienförderplanes wurde unter dem Titel „Für ein chancengerechtes Leben im Saale-Orla-Kreis – chancengerecht ZUSAMMENLEBEN“ erarbeitet.

Dabei wurde der Blick auf alle Generationen gerichtet – von der Kindheit bis ins hohe Alter. Im Familienförderplan 2023 - 2028 wird deutlich, dass es sowohl Strukturen, Informationen über Angebote und Möglichkeiten, aber auch die Vernetzung sind, die Grundlagen für das Zusammenleben bilden. Was das konkret heißt, kann im Familienförderplan selbst, aber auch einer kurzen Zusammenfassung unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich *Saale-Orla-Kreis / Kinder, Jugend, Familie, Soziales / Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen* (siehe QR-Code) nachgelesen werden (alternativ QR-Code scannen).

Als Beispiele für bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Angebote nach den Ideen und Anregungen der Familien nennt Sozialplanerin Sandra Steinmark die „Mobilen Familienangebote“. Diese bestehen unter anderem Familienzentrum Pößneck; Mitarbeiter des Familienzentrums kommen vor Ort, auch in ländliche Orte, und bieten bedarfsgerechte Freizeit-Angebote für verschiedene Altersgruppen. Gefördert und sehr gut genutzt wird das „Atelier am Gallenberg“ in Bad Lobenstein. Hier gibt es für alle Altersgruppen die Möglichkeit, sich unter fachkundiger Anleitung mit verschiedenen Kreativtechniken auseinanderzusetzen. Gut angenommen werden auch Familien-Angebote in Triptis und Ebersdorf, beispielsweise Kreativwerkstatt und Kinderkochkurs.
Von Seiten der Seniorinnen und Senioren wurden offene Seniorentreffs als Wunsch notiert. Diese bestehen bereits in sieben Begegnungsstätten der Volkssolidarität Pößneck; drei Begegnungsstätten der Volkssolidarität Oberland; zwei Begegnungsstätten des Behindertenverbandes, den AGATHE-Beratungsstellen, den mobilen Seniorenbüros, der „Brücke der Generationen“ in Bad Lobenstein sowie der Beratungs- und Begegnungsstätte „Humanitas“ Plothen.
Ein weiterer Wunsch der älteren Generation war der Aufbau eines Netzwerkes „Adpotivoma/-opa“ als Wunschgroßelterndienst. Ein solches Angebot wird derzeit im Familienzentrum Pößneck aufgebaut und koordiniert.

Ein Beispiel, wo perspektivisch Veranstaltungen für alle Generationen stattfinden sollen, ist der Aufbau eines Gemeindezentrums der Generationen in Lausnitz (bei Neustadt), informiert Sandra Steinmark. Jugendclub sowie Agathe-Beratungsangebote sollen integriert werden. Die Gemeinde möchte hier die Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen, sobald die Umbaumaßnahmen vollzogen sind.

Text: Pressestelle Landratsamt

Saale-Orla-Kreis unterstützt Kunstrasen-Projekt in Schleiz mit 100.000 Euro

An der Sportanlage am Schleizer Fasanengarten wurde am 18. Juli eine Vereinbarung zwischen dem FSV Schleiz e.V., der Stadt Schleiz und dem Saale-Orla-Kreis geschlossen, mit der die finanzielle Beteiligung von Stadt und Landkreis an der Errichtung eines Kunstrasenplatzes vertraglich geregelt ist. Auf dem Fußballplatz, der noch im laufenden Jahr umgebaut werden soll, unterzeichneten Vereinspräsidentin Claudia Ludwig, Bürgermeister Marko Bias (im Foto links) und Landrat Thomas Fügmann den Vertrag.

„Aus Sicht des Landkreises war es uns wichtig, dass die Sportanlage auch der kostenfreien Nutzung durch den Schulsport offen steht. Zugleich geht es hierbei aber auch um die Unterstützung eines wichtigen und sinnvollen Projekts mit überregionaler Bedeutung für den Breitensport und damit um die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Sport. Daher freue ich mich, dass wir als Landkreis unseren Beitrag zur Errichtung des Kunstrasenplatzes leisten können“, so Landrat Fügmann bei der Vertragsunterzeichnung.

Nachdem sich der Kreistag mit breiter Mehrheit für das Vorhaben aussprach, unterstützt der Saale-Orla-Kreis das Projekt mit einer einmaligen Investitionsbeteiligung in Höhe von 100.000 Euro. Im Idealfall sollen die Arbeiten für den Sportplatz-Umbau bereits im August beginnen.

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

Triptiser Malfreunde stellen sich mit Ausstellung im Landratsamt vor

Mit Motiven aus der Thüringer Heimat stellen sich die Triptiser Malfreunde ab dem 24. August in einer Ausstellung im Landratsamt vor.
Neun Mitglieder zählt der junge Verein, der sich zunächst als künstlerischer Freundeskreis in Triptis zusammengefunden hatte. Die künstlerische Bandbreite der Malfreunde ist so groß wie die Altersspanne: Es sind Frauen und Männer zwischen Mitte 20 und Anfang 80. Seit März 2022 treffen sich die Malfreunde regelmäßig dienstags ab 15 Uhr im eigenen Atelier und Ausstellungsraum am Markt 4 in Triptis, einem ehemaligen Rundfunk- und Fernsehgeschäft.
Die Bilder für die Ausstellung in Schleiz sind in Pastell-, Aquarell- oder Öl-Technik entstanden. Das Bild der Schleizer Schlosstürme zeichnete Sabine Laußmann (Graphit/Pastell).

Text: Pressestelle Landratsamt

vhs Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Programm
Herbst | Winter 2023

Ausgabe Juli

Semesterstart ist der **11. September 2023**.
Alle Kursangebote Ihrer Volkshochschule sind unter **www.vhs-sok.de** buchbar.
Außerdem sind Kursanmeldungen auch in den Geschäftsstellen der VHS sowie telefonisch möglich.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die Kursangebote Ihrer VHS mit Beginn bis zum 08.Oktober 2023. Die nächste Ausgabe erscheint am 25.08.2023.

Das Team Ihrer Volkshochschule freut sich darauf, das kommende Semester gemeinsam mit Ihnen zu bestreiten.

...auf Kurs bleiben.

www.vhs-sok.de

Online-Kurse

- **Spanisch für Anfänger A1 1.Semester**
  online in der vhs Cloud

Kursnr.: 23H0-42201 | Anmeldeschluss: 05.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 17:00 - 18:30 Uhr, 10 Abende
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 74,00 €
Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

- **Spanisch A2 1. Semester**
  online in der vhs Cloud

Kursnr.: 23H0-42202 | Anmeldeschluss: 05.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: 82,00 €
Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

vhs.wissen.live

- **Die Demokratie und ihre Zukünfte**

Kursnr.: 23H0-10201 | Anmeldeschluss: 10.09.2023
Termin: Mo., 11.09.2023, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Dr. Prof. Dr. Felix Heidenreich

- **Normalisierung der extremen Rechte und die Rolle des Populismus**

Kursnr.: 23H0-10202 | Anmeldeschluss: 11.09.2023
Termin: Di., 12.09.2023, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Paula Diehl

- **Fragile Sicherheit. Das Ende des Friedens und die neue Konfliktordnung**

Kursnr.: 23H0-10203 | Anmeldeschluss: 28.09.2023
Termin: So., 01.10.2023, 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: VHS, virtueller Kursraum
Kosten: kostenfrei
Leitung: Christian Mölling

Gesellschaft

- **Verkehrsteilnehmerschulung - Straßenmarkierungen und Vorfahrtsregeln**

Kursnr.: 23H1-10001 | Anmeldeschluss: 13.09.2023
Termin: Do., 21.09.2023, 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: kostenfrei
Leitung: Eberhard Weiser

- **Verkehrsteilnehmerschulung - Halten und Parken**

Kursnr.: 23H1-10002 | Anmeldeschluss: 13.09.2023
Termin: Do., 28.09.2023, 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: kostenfrei
Leitung: Eberhard Weiser

- **Sütterlin 2 - Aufbaukurs**

Kursnr.: 23H1-10101 | Anmeldeschluss: 25.09.2023
Termin: Mo., ab 02.10.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 5 Abende
Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 50,00 €
Leitung: Karl Ernst

- **Sütterlin 5 - Praxis der Arbeit mit Kirchenbüchern - Eintragungen richtig verstehen**

Kursnr.: 23H1-10102 | Anmeldeschluss: 27.09.2023
Termin: Mi., ab 04.10.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 5 Abende
Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 50,00 €
Leitung: Karl Ernst

Kursnr.: 23H4-10101 | Anmeldeschluss: 28.09.2023
Termin: Do., ab 05.10.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 5 Abende
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 58,00 €
Leitung: Karl Ernst

- **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**

Kursnr.: 23H2-10301 | Anmeldeschluss: 21.09.2023
Termin: Do., 28.09.2023, 17:00 - 18:30 Uhr
Ort: Neustadt a. d. Orla, AWO-Schlossschule, Puschkinplatz 1
Kosten: 4,50 €
Leitung: Dirk Daubenspeck/ Thüringer Verbraucherzentrale

Persönlichkeitsentwicklung – Wie Sie aus der Komfortzone kommen und persönliche Ziele erkennen und erreichen können

Kursnr.: 23H4-10601 | Anmeldeschluss: 09.09.2023
Termin: Sa., 16.09.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
Ort: Schleiz, Begegnungsstätte Behindertenverband
Kosten: 94,00 €
Leitung: Daniela Bänsch

Kultur

Töpfern ohne Scheibe

Kursnr.: 23H1-20801 | Anmeldeschluss: 05.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 19:15 - 21:30 Uhr, 14 Abende
Ort: Ranis, Regelschule, Lindenstr. 20 a
Kosten: 123,40 €
Leitung: Heidrun Jobst

Nähführerschein

Kursnr.: 23H1-21003 | Anmeldeschluss: 25.09.2023
Termin: Mo. - Mi., 02.10.2023 - 04.10.2023, 14:00 - 17:00 Uhr, 3 Tage
Ort: Hütten, Kultur-Konsum, Herschdorfer Str. 21
Kosten: 38,80 €
Leitung: Katharina Spindler

Porzellan Bemalen

Kursnr.: 23H4-20802 | Anmeldeschluss: 07.09.2023
Termin: Do., ab 14.09.2023, 18:00 - 20:15 Uhr, 3 Abende
Ort: Schleiz, Kunstwerkstatt Peitz, Ernst-Thälmann-Str. 4
Kosten: 32,40 € zzgl. Materialkosten
Leitung: Ekaterina Peitz

Salsa - Karibische Leichtigkeit für Alle

Kursnr.: 23H5-20501 | Anmeldeschluss: 27.09.2023
Termin: Mi., ab 04.10.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 6 Abende
Ort: Bad Lobenstein, Kulturbrauhaus, Hirschberger Str. 1
Kosten: 55,00 €
Leitung: Denis Mohr

Gesundheit

Pößneck

Hatha Yoga Anfänger und Wiedereinsteiger (Fortgeschrittene)

Kursnr.: 23H1-30101 | Anmeldeschluss: 04.09.2023
Termin: Mo., ab 11.09.2023, 18:15 - 19:45 Uhr, 10 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 90,00 €
Leitung: Kristin Leimbach

Hatha Yoga

Kursnr.: 23H1-30102 | Anmeldeschluss: 07.09.2023
Termin: Do., ab 14.09.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 80,00 €
Leitung: Caroline Ermer

Tai Chi & Qigong

Kursnr.: 23H1-30103 | Anmeldeschluss: 06.09.2023
Termin: Mi., ab 13.09.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 65,20 €
Leitung: Jochen Greiling

Aqua Fitness

Kursnr.: 23H1-30201 | Anmeldeschluss: 05.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Pößneck, Stadtbad, Bernhard-Siegel-Platz 1
Kosten: 90,00 €
Leitung: Carolin Oberneder

Aqua Zumba®

Kursnr.: 23H1-30202 | Anmeldeschluss: 09.09.2023
Termin: Sa., ab 16.09.2023, 13:30 - 14:30 Uhr, 10 Tage
Ort: Pößneck, Stadtbad, Bernhard-Siegel-Platz 1
Kosten: 90,00 €
Leitung: Petra Sudau

Das vollständige Kursprogramm sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter **www.vhs-sok.de.**

Anmeldung und Informationen:
Pößneck: 03663 488-144 info@vhs-sok.de
Schleiz: 03663 4248282 www.vhs-sok.de

Fit durch den Herbst (Anfänger)

Kursnr.: 23H1-30203 | Anmeldeschluss: 12.09.2023
Termin: Di., ab 19.09.2023, 17:30 - 18:30 Uhr, 8 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 42,40 €
Leitung: Carolin Oberneder

Gesunde Wirbelsäule

Kursnr.: 23H1-30401 | Anmeldeschluss: 04.09.2023
Termin: Mo., ab 11.09.2023, 18:30 - 19:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 48,40 €
Leitung: Ines Giese

Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene

Kursnr.: 23H1-30402 | Anmeldeschluss: 03.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 18:00 - 19:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 50,00 €
Leitung: Gabriele Willmann

Kursnr.: 23H1-30403 | Anmeldeschluss: 03.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3,
Kosten: 50,00 €
Leitung: Gabriele Willmann

Neustadt | Triptis

Callanetics

Kursnr.: 23H2-30201 | Anmeldeschluss: 20.09.2023
Termin: Mi., ab 27.09.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Neustadt a. d. Orla, Haus am Stadttor, Pößnecker Straße 1
Kosten: 70,00 €
Leitung: Heike Gäbler

Pilates

Kursnr.: 23H2-30401 | Anmeldeschluss: 05.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 17:30 - 18:30 Uhr, 12 Tage
Ort: Neustadt a. d. Orla, Haus am Stadttor, Pößnecker Straße 1
Kosten: 50,80 €
Leitung: Doreen Schmidt

Tabata

Kursnr.: 23H2-30402 | Anmeldeschluss: 05.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 18:45 - 19:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Neustadt a. d. Orla, Haus am Stadttor, Pößnecker Straße 1
Kosten: 43,60 €
Leitung: Doreen Schmidt

Yoga für Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger

Kursnr.: 23H3-30101 | Anmeldeschluss: 05.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Triptis, Kindertagesstätte „Farbenklex“, Am Postberg 10
Kosten: 90,00 €
Leitung: Kristin Leimbach

Kombikurs Zumba-Fitness und Gesunde Wirbelsäule

Kursnr.: 23H3-30201 | Anmeldeschluss: 07.09.2023
Termin: Do., ab 14.09.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Triptis, Turnhalle „Am Morgenberg“
Kosten: 94,00 €
Leitung: Ramona Nater / Katrin Wahl

Schleiz | Saalburg

Fit durchs Leben

Kursnr.: 23H4-30201 | Anmeldeschluss: 30.08.2023
Termin: Mi., ab 06.09.2023, 18:00 - 19:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
Kosten: 51,50 €
Leitung: Cornelia Markgraf

Kraft und Flexibilität

Kursnr.: 23H4-30202 | Anmeldeschluss: 30.08.2023
Termin: Mi., ab 06.09.2023, 19:15 - 20:15 Uhr, 10 Abende
Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
Kosten: 51,50 €
Leitung: Cornelia Markgraf

Tabata

Kursnr.: 23H4-30401 | Anmeldeschluss: 04.09.2023
Termin: Mo., ab 11.09.2023, 18:30 - 19:15 Uhr, 12 Abende
Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
Kosten: 58,00 €
Leitung: Doreen Schmidt

Pilates

Kursnr.: 23H4-30402 | Anmeldeschluss: 04.09.2023
Termin: Mo., ab 11.09.2023, 19:30 - 20:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
Kosten: 67,60 €
Leitung: Doreen Schmidt

Kursnr.: 23H4-30403 | Anmeldeschluss: 08.09.2023
Termin: Fr., ab 15.09.2023, 18:30 - 19:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Schleiz-Möschlitz, Sportzentrum, Untere Kirchstraße 2
Kosten: 50,80 €
Leitung: Doreen Schmidt

Aerobic

Kursnr.: 23H4-30404 | Anmeldeschluss: 08.09.2023
Termin: Fr., ab 15.09.2023, 20:00 - 21:30 Uhr, 12 Abende
Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
Kosten: 77,20 €
Leitung: Doreen Schmidt

Kursnr.: 23H4-30405 | Anmeldeschluss: 14.09.2023
Termin: Do., ab 21.09.2023, 18:45 - 19:45 Uhr, 10 Abende
Ort: Saalburg, Turnhalle, Am Sportplatz 1
Kosten: 44,00 €
Leitung: Doreen Schmidt

Wirbelsäulengymnastik/Herz-Kreislauf-Prävention

Kursnr.: 23H4-30406 | Anmeldeschluss: 22.08.2023
Termin: Di., ab 29.08.2023, 18:30 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Schleiz, Turnhalle Goetheschule, Hartungstraße
Kosten: 50,00 €
Leitung: Mendi Hammerschmidt

Bad Lobenstein | Willersdorf

Yoga

Kursnr.: 23H5-30101 | Anmeldeschluss: 07.09.2023
Termin: Do., ab 14.09.2023, 16:15 - 17:45 Uhr, 8 Tage
Ort: Bad Lobenstein, Dreifelderhalle, Karl-Marx-Str. 24
Kosten: 66,00 €
Leitung: Ilona Luft

Kursnr.: 23H5-30102 | Anmeldeschluss: 07.09.2023
Termin: Do., ab 14.09.2023, 18:15 - 19:45 Uhr, 8 Tage
Ort: Bad Lobenstein, Dreifelderhalle, Karl-Marx-Str. 24
Kosten: 66,00 €
Leitung: Ilona Luft

Line-Dance

Kursnr.: 23H5-30201 | Anmeldeschluss: 31.08.2023
Termin: Do., ab 07.09.2023, 17:20 - 18:50 Uhr, 10 Abende
Ort: Remptendorf, Regelschule, Herrengarten 21
Kosten: 65,00 €
Leitung: Heike Pöhlmann

Line-Dance Mischkurs (Fortgeschrittene)

Kursnr.: 23H5-30202 | Anmeldeschluss: 31.08.2023
Termin: Do., ab 07.09.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Remptendorf, Regelschule, Herrengarten 21
Kosten: 65,00 €
Leitung: Heike Pöhlmann

Bauch, Beine, Po - ein Ganzkörper-Workout

Kursnr.: 23H5-30203 | Anmeldeschluss: 05.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Saalburg-Ebersdorf, Turnhalle Grundschule Ebersdorf, Straße der Jugend 6
Kosten: 67,00 €
Leitung: Dorett Liebmann

Wir suchen Sie!

Werden auch Sie Kursleiter*in an Ihrer Volkshochschule. Mehr:

www.vhs-sok.de/ihre-vhs/wir-suchen

Fit durch den Herbst mit Step-Aerobic

Kursnr.: 23H5-30204 | Anmeldeschluss: 04.09.2023
Termin: Mo., ab 11.09.2023, 17:30 - 18:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Bad Lobenstein, Einfelderhalle, Karl-Marx-Str. 22
Kosten: 55,00 €
Leitung: Kathrin Söll

Kursnr.: 23H5-30205 | Anmeldeschluss: 04.09.2023
Termin: Mo., ab 11.09.2023, 18:45 - 19:45 Uhr, 10 Abende
Ort: Bad Lobenstein, Einfelderhalle, Karl-Marx-Str. 22
Kosten: 55,00 €
Leitung: Kathrin Söll

Kursnr.: 23H5-30206 | Anmeldeschluss: 06.09.2023
Termin: Mi., ab 13.09.2023, 17:30 - 18:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Bad Lobenstein, Einfelderhalle, Karl-Marx-Str. 22
Kosten: 55,00 €
Leitung: Kathrin Söll

Kursnr.: 23H5-30207 | Anmeldeschluss: 06.09.2023
Termin: Mi., ab 13.09.2023, 18:45 - 19:45 Uhr, 10 Abende
Ort: Bad Lobenstein, Einfelderhalle, Karl-Marx-Str. 22
Kosten: 55,00 €
Leitung: Kathrin Söll

Line-Dance

Kursnr.: 23H6-30201 | Anmeldeschluss: 07.09.2023
Termin: Do., ab 14.09.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Wurzbach, Turnhalle, Forsthausstr. 2
Kosten: 65,00 €
Leitung: Anka Rademacher

Rückenfit

Kursnr.: 23H8-30401 | Anmeldeschluss: 18.09.2023
Termin: Mo., ab 25.09.2023, 17:45 - 18:45 Uhr, 10 Abende
Ort: Willersdorf, Vereinssaal
Kosten: 55,00 €
Leitung: Marie Ganz

Kursnr.: 23H8-30403 | Anmeldeschluss: 18.09.2023
Termin: Mo., ab 25.09.2023, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende
Ort: Willersdorf, Vereinssaal
Kosten: 55,00 €
Leitung: Marie Ganz

Rückenfit für Männer

Kursnr.: 23H8-30405 | Anmeldeschluss: 28.09.2023
Termin: Do., ab 05.10.2023, 19:30 - 20:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Willersdorf, Vereinssaal
Kosten: 55,00 €
Leitung: Marie Ganz

Sprachen

Pößneck

Englisch für Anfänger und Wiedereinsteiger - A1 2. Semester

Kursnr.: 23H1-40601 | Anmeldeschluss: 05.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Tage
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
Leitung: Beate Völckel

Let‘s talk - Conversation Course English

Kursnr.: 23H1-40602 | Anmeldeschluss: 04.09.2023
Termin: Mo., ab 11.09.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 82,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
Leitung: Beate Völckel

Italienisch für Anfänger A1 1. Semester

Kursnr.: 23H1-40901 | Anmeldeschluss: 05.09.2023
Termin: Di., ab 12.09.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Tage
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
Leitung: Ines Giese

Italienisch A1 3.Semester

Kursnr.: 23H1-40902 | Anmeldeschluss: 07.09.2023
Termin: Do., ab 14.09.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
Leitung: Ines Giese

MACH, WAS DU LIEBST

Anmeldung und Informationen:
Pößneck: 03663 488-144 info@vhs-sok.de
Schleiz: 03663 4248282 www.vhs-sok.de

- **Italienisch A2 1. Semester**

Kursnr.: 23H1-40903 | Anmeldeschluss: 06.09.2023
Termin: Mi., ab 13.09.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Abende
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
Leitung: Ines Giese

Schleiz

Kursnr.: 23H4-40801 | Anmeldeschluss: 04.09.2023
Termin: Mo., ab 11.09.2023, 17:00 - 18:30 Uhr, 10 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 82,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
Leitung: Monika Backhaus

- **Französisch für Anfänger A2 1. Semester - mit Vorkenntnissen**

Kursnr.: 23H4-40802 | Anmeldeschluss: 04.09.2023
Termin: Mo., ab 11.09.2023, 18:45 - 20:15 Uhr, 10 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 82,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
Leitung: Monika Backhaus

- **Hejsan! - Fortsetzungskurs Schwedisch - A1 plus**

Kursnr.: 23H4-42001 | Anmeldeschluss: 30.08.2023
Termin: Mi., ab 06.09.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Abende
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
Leitung: Martina Kirchner

Bad Lobenstein

- **Englisch für Anfänger A1 1. Semester**

Kursnr.: 23H5-40601 | Anmeldeschluss: 06.09.2023
Termin: Mi., ab 13.09.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Ort: Bad Lobenstein, Gymnasium, Karl-Marx-Straße 24
Kosten: 90,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

Integration

- **DTZ-Prüfung**

Kursnr.: 22F2-40410 | Anmeldeschluss: 28.08.2023
Termin: Fr., 29.09.2023, 08:30 - 16:00 Uhr
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Leitung: Annett Baghdadi / Reinhardt Hempel

- **Allgem. Integrationskurs 60/2023 - Modul 5**

Kursnr.: 23F4-40405
Termin: Do., ab 07.09.2023, 09:00 - 13:15 Uhr, 20 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Leitung: Gvantsa Mtchedlidze-Tussler

- **Allgem. Integrationskurs 61/2023 - Modul 4**

Kursnr.: 23F1-40414
Termin: Do., ab 24.08.2023, 09:00 - 13:30 Uhr, 20 Tage
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Leitung: Vanessa Miriam Bruhm

- **Allgem. Integrationskurs 63/2023 - Modul 3**

Kursnr.: 23F1-40443
Termin: Mo., ab 04.09.2023, 08:30 - 13:00 Uhr, 20 Tage
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstr. 3
Leitung: Heike Hillmann

- **Allgem. Integrationskurs 64/2023**

Kursnr.: 23H4-40400
Termin: Mo., 11.09.2023, 09:00 - 12:15 Uhr
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Leitung: Brigitte Heller / Heidrun Purfürst

- **Deutsch B2 - 500 UE**

Kursnr.: 23H1-40420
Termin: Di., ab 15.08.2023, 08:30 - 13:00 Uhr, 100 Tage
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Leitung: Jesús Eduardo Romero Olivera

Das vollständige Kursprogramm sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter
www.vhs-sok.de.

Beruf | Digitalisierung

Digitalwerkstatt SOK

Aus dem täglichen Leben sind Prozesse der Digitalisierung und digitale Kompetenzen nicht mehr wegzudenken. Nicht nur die Arbeitswelt ist digitalisiert, sondern auch der Zugang zu vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, der Daseinsvorsorge und damit einem wichtigen Teil der gesellschaftlichen Teilhabe. Vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger sollen mit der Seniorenakademie ermutigt werden, in für Sie relevanten und notwendigen Lebensbereichen die digitalen Möglichkeiten und Angebote zu nutzen. Sie lernen, welche technischen Voraussetzungen notwendig sind und welche Sicherheitsaspekte zu beachten sind. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über digitale Angebote in den verschiedensten Lebensbereichen wie Gesundheit, Verwaltung, Bankgeschäfte, auf Reisen und unterwegs, Kultur und Unterhaltung im Netz, bestellen und bezahlen, digitale Zukunft und nicht zuletzt digitaler Nachlass u.a.m. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Teilnehmerplätzen bitten wir um Anmeldung unter 03663/4248282.

Kursnr.: 23H8-50102 | Anmeldeschluss: 08.09.2023
Termin: Mo., ab 11.09.2023, 16:30 - 18:45 Uhr, 4 Tage
Ort: Hirschberg, Regelschule, Pestalozzistr. 1
Kosten: kostenfrei
Leitung: Marcel Franz

Umgang mit dem Smartphone und/oder Tablet

Kursnr.: 23H1-50104
Termin: Mi., ab 06.09.2023, 16:30 - 17:30 Uhr, 4 Tage
Ort: Bodelwitz, Sportlerheim, Döbritzer Str. 7
Kosten: kostenfrei
Leitung: Marcel Franz

Kursnr.: 23H1-50105
Termin: Mi., ab 06.09.2023, 17:30 - 18:30 Uhr, 4 Tage
Ort: Bodelwitz, Sportlerheim, Döbritzer Str. 7
Kosten: kostenfrei
Leitung: Marcel Franz

Sicher im Internet unterwegs - Aufbaukurs

Kursnr.: 23H1-50102 | Anmeldeschluss 07.09.2023
Termin: Do., ab 14.09.2023, 16:30 - 18:45 Uhr, 5 Tage
Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
Kosten: 73,00 €
Leitung: Marcel Franz

Freistaat Thüringen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Die Angebote der Politischen Bildung und der Digitalisierung werden gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Freistaates Thüringen.

Kreatives Arbeiten mit dem Internet - Pinterest, Instagram

Kursnr.: 23H4-50103 | Anmeldeschluss: 06.09.2023
Termin: Mi. / Fr., 13.09.2023 - 27.09.2023, 14:00 - 16:15 Uhr, 4 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 49,60 €
Leitung: Ekaterina Peitz

Ordnung und Sicherheit für Ihre digitalen Bilder, Dateien und Dokumente mit einfachen Mitteln

Kursnr.: 23H4-50105 | Anmeldeschluss: 07.09.2023
Termin: Do., ab 14.09.2023, 17:30 - 19:45 Uhr, 4 Tage
Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
Kosten: 54,40 €
Leitung: Detlev Pensold

Grundbildung

Lerncafé (gefördert durch das TMBJS)

Kursnr.: 23F1-70002
Termin: Do., ab 12.01.2023, 14:00 - 17:00 Uhr, laufender Einstieg möglich
Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
Kosten: kostenfrei
Leitung: Petra Schmirgal

VHS Lerntreff im Quartier - gefördert vom BMBF

Kursnr.: 23F4-70002
Termin: Di./Fr. 01.04.2023 - 31.12.2023, Di. 15:45 - 18:00/ Fr. 10:00 - 12:15 Uhr laufender Einstieg möglich
Ort: Schleiz, Stadtbibliothek, Am Schloßpark 1
Kosten: kostenfrei
Leitung: Simone Zeh

Politische Bildung

Der Thüringen-Monitor 2022 - Politische Einstellungen in Stadt und Land

Kursnr.: 23H1-10100 | Anmeldeschluss: 24.08.2023
Termin: Do., 31.08.2023, 18:00 - 19:30 Uhr
Ort: Pößneck, DenkMahl Rösterei,
Kosten: kostenfrei
Leitung: Dr. Jörg Hebenstreit

Unternehmensvertreter beraten zum Thema Fachkräftesicherung

Der Fachkräftemangel ist eines der drängendsten Probleme unserer Zeit. Um den Saale-Orla-Kreis und die gesamte Region als starken Wirtschaftsstandort im Herzen Deutschlands zu erhalten, ist es für zahlreiche Unternehmen eine große Herausforderung genügend geeignete Arbeitskräfte zu finden. Während in manchen Branchen wegen der aktuellen Entwicklungen Stellen reduziert werden müssen, steigt in anderen Wirtschaftszweigen der Personalbedarf, beispielsweise aufgrund gestiegener Aufträge oder durch altersbedingtes Ausscheiden der Mitarbeitenden.

Um Unternehmen aus dem Landkreis Orientierung und neue Impulse zu geben, aber auch zum Knüpfen von Kontakten – neudeutsch: Networking – lud die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Saale-Orla-Kreises lokale Firmen zur Veranstaltung „ThAFF vor Ort im Saale-Orla-Kreis – Sicherung des Fachkräftebedarfs“ in die Räumlichkeiten der HBS Ausbildungszentrum GmbH nach Schleiz ein.

Neben einen angeregten Austausch untereinander und einer kleinen Betriebsführung standen verschiedene Aspekte rund um das Gewinnen und Halten von Personal im Fokus. Konkret ging es darum, passgenaue und zielgruppenorientierte Stellenausschreibungen zu erstellen, Stellenangebote, Ausbildungsplätze und Praktika erfolgreich zu platzieren oder Wege zur Beschäftigung internationaler Fachkräfte aufzuzeigen. Ein weiteres Thema war es, familienbewusstes Denken und Handeln im Unternehmen zu stärken.

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

Mitteilung des Jugendparlaments Saale-Orla: Mit Vollgas über die Ziellinie

Nach drei Jahren coronabedingter Pause war es am 4. Juli 2023 wieder soweit: Über den Bleilochstausee am Saaldorfer Bootshaus schallte der Startruf „Action, Go!“, gefolgt von rhythmischen Zählen und Platschen des Wassers. Denn hier traten die insgesamt sechs Mannschaften zum alljährlichen Drachenbootrennen gegeneinander an. Auch das Jugendparlament war dieses Jahr erstmals mit einem Team dabei.

Mit nur 13 Mitgliedern im Boot waren die Jugendparlamentarier zwar nicht voll besetzt, konnten in den ersten Runden trotzdem zufriedenstellende Zeiten erzielen. Auch das Wissen, dass die Konkurrenz im Gegensatz zum eigenen Team besser in Übung war, trübte den Spaß an der Sache keineswegs.

„Es hat super viel Spaß gemacht, aber ist natürlich für die kurze Strecke schon sehr anstrengend”, resümierte die Vorsitzende Juliane Oelschlegel nach dem ersten Durchlauf. Nichtsdestotrotz hielt sich das Vorhaben, wenn schon nicht als Sieger, dann wenigstens als Sieger der Herzen ins Ziel zu kommen. Und so verbesserten sich die Rundenzeiten in jedem Durchlauf, auch wenn sich das Jugendparlament im Finale schlussendlich gegen das Team des Landratsamtes geschlagen geben musste. Ehre, wem Ehre gebührt. Insgesamt belegte das Jugendparlament den sechsten Platz.

Den Tag bewerten die Jugendlichen dennoch als Erfolg, denn schon allein die Organisation durch den Ruderverein zeigt, wie wichtig ein funktionierendes Vereinsleben und Zusammenhalt ist, um die Menschen im Kreis zusammenzubringen. Wenn das Drachenbootrennen ein paar junge Menschen motivieren kann, sich selbst ehrenamtlich zu engagieren, ist das definitiv ein Gewinn.

Im nächsten Jahr plant das Jugendparlament erneut anzutreten und ist offen dafür, weitere junge Interessierte ins Boot zu holen.

*Das Jugendparlament wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!'' des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und DenkBunt des Thüringer Ministeriums für Bildung Jugend und Sport (TMBJS). Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ und des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.*

im Auftrag für das Jugendparlament Saale-Orla Melanie Meinhold

Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen

Bürger, Unternehmen, Verbände und weitere Institutionen können sich mit den geänderten Planinhalten befassen und hierzu Stellung beziehen

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 2. Juni 2023 beschlossen, ein zweites Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen durchzuführen. Bürger, Behörden, Verwaltungen, Vereine und Initiativen, Unternehmen, Verbände und weitere Institutionen haben Gelegenheit, sich mit den geänderten Planinhalten des Regionalplanes Ostthüringen zu befassen und hierzu Stellung zu nehmen. Der geänderte Entwurf, das dazugehörige Kartenmaterial, die ausgewerteten Stellungnahmen und der ergänzende Umweltbericht werden vom 24. Juli bis einschließlich 25. September 2023 öffentlich zur Beteiligung ausgelegt.

Die Unterlagen können unkompliziert und bequem über die Startseite der Regionalen Planungsgemeinschaft ab dem 24. Juli 2023 unter https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen aufgerufen und eingesehen werden. Bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am Puschkinplatz 7 in Gera steht im genannten Zeitraum eine analoge Papierfassung zur Sichtung bereit.

Der Regionalplan ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für das Gebiet der Planungsregion Ostthüringen. Er legt unter anderem fest, wo in Ostthüringen großflächige Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden sollen, welche bedeutenden Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Planungsregion den Vorzug erhalten, wo attraktive Freiräume von Bebauung freigehalten werden oder Hochwasserflächen erhalten bleiben.

Nach Beendigung der zweiten Beteiligung werden alle Stellungnahmen fachlich und sachgerecht erfasst, ausgewertet sowie gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Fertigstellung des Regionalplans ist für 2024 vorgesehen.

Stellungnahmen können per E-Mail an stellungnahme-regionalplan-ost@tlvwa.thueringen.de oder per Post an die Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera gesendet werden.

Text: Thüringer Landesverwaltungsamt

Bürgergeld: Die zweite Stufe der Reform startete am 1. Juli 2023

Das Bürgergeld wurde zum 1. Januar 2023 eingeführt. In einem ersten Schritt wurde zum Jahresanfang u. a. der Regelbedarf erhöht und sog. Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen eingeführt. Mit der zweiten Stufe des Bürgergeldes wurden nun zum 1. Juli 2023 die Fördermöglichkeiten und der Instrumentenkasten der Jobcenter größer und individueller. Mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen, mehr Motivation durch finanzielle Anreize mit dem Weiterbildungsgeld und dem Bürgergeldbonus stehen für einen klaren Fokus auf Bildung und Nachhaltigkeit der Vermittlung.

Daniel Terzenbach, Vorstand Regionen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), erklärt dazu: „Das Bürgergeld ist mehr als eine bloße Namensänderung und eine wichtige Reform, in die auch unsere Erfahrungen aus den letzten 17 Jahren eingeflossen sind. Der Instrumentenkasten wird größer und individueller an der Lebenslage der Menschen ausgerichtet. Wir haben nun mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen und können die Menschen mit der neuen ganzheitlichen Betreuung unterstützen. Der rote Faden auf dem Weg in Arbeit wird der Kooperationsplan, in einfacher und verständlicher Sprache. Die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration rückt damit vor der schnellen Vermittlung in den Vordergrund."

Die wichtigsten Änderungen zum 01. Juli 2023:

- Die Weiterbildungsprämie bis zu 150 Euro für die Teilnahme an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung und der Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro für die Teilnahme an Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration von besonderer Bedeutung sind, motivieren zur Qualifizierung.
- Umschulungen müssen nicht mehr verkürzt werden, sondern können drei Jahre gefördert werden.
- Kundinnen und Kunden erarbeiten gemeinsam mit dem Jobcenter einen Kooperationsplan statt der bisherigen Eingliederungsvereinbarung. Der Kooperationsplan hält kurz und knapp in einer Sprache die Schritte Richtung Arbeitsmarkt. Der neue Kooperationsplan ist rechtlich unverbindlich und stellt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Mittelpunkt. Er dient als gemeinsamer Fahrplan und fasst das Ziel am Arbeits- oder Ausbildungsmarkt, und welche Schritte dafür unternommen werden müssen, auf einen Blick und in verständlicher Sprache kompakt zusammen.
- Bei Meinungsverschiedenheiten in der Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplans kann ein Schlichtungsverfahren helfen.
- Bürgergeld-Beziehende mit ergänzendem Einkommen erhalten spürbar höhere Freibeträge.
- Die Kundinnen und Kunden mit besonderen individuellen Problemlagen (z. B. finanzieller, gesundheitlicher oder familiärer Art) können freiwillig mit einer ganzheitlichen Betreuung unterstützt werden. Dies kann je nach Wunsch und Bedarf auch aufsuchend erfolgen.

Informationen zum Bürgergeld und Formulare des Jobcenters finden Sie im Internet unter www.jobcenter.digital.

Text: Bundesagentur für Arbeit

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Schleiz

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Schleiz. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet am 22. August 2023 ab 9 Uhr im Konferenzraum 237 (Neubau) im Landesratsamt Saale-Orla-Kreis in Schleiz statt.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Ich bin sehr froh und hoffe, dass das direkte Gespräch möglich sein wird. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit", so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Text: Thüringer Bürgerbeauftragter

Das magische Netz der Natur und der Schatz in der Glasmurmel – Ferienprogramm in der Gießerei Heinrichshütte

Noch bis zum Ende der Sommerferien lädt das Technische Schaudenkmal Gießerei Heinrichshütte in Wurzbach jeden Mittwoch (2., 9. und 16. August) um 13 Uhr zu seinem Sommerprogramm für Kinder ein.

Schauen Sie den Gießern über die Schulter und erleben den Arbeitsalltag in der original erhaltenen Gießhalle. Das große Highlight am Schaugießen: Wenn das 660 Grad heiße, glühende Metall in die Sandform gegossen wird. Und wer dann noch Lust auf etwas Gewaltiges hat, der schaut sich noch Europas größte und stärkste 15.000-PS-Dampfmaschine an. Diese einmalige Maschine wird während der Führung eindrucksvoll in Aktion gebracht.

Als Extra für die Kinder lockt im Anschluss an das Schaugießen der Programmpunkt mit dem Titel „Das magische Netz der Natur und der Schatz in der Glasmurmel."

Weitere Informationen unter www.heinrichshuette-wurzbach.de oder bei Jessica Neumann (036652/22717).

Zweitägiges Ferienprogramm mit Naturführerin Ilona Herden rund um Schloß Burgk

In den Sommerferien sind Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren eingeladen, am Mittwoch, 16. August, und Donnerstag, 17. August, jeweils von 9 Uhr bis 14.30 Uhr gemeinsam mit der Naturführerin Ilona Herden auf Entdecker-Tour zu gehen. Rund um Schloss Burgk wird erkundet, was die Schatzkiste Natur im Sommer bereithält. Beim gemeinsamen Wandern, Spielen und Gestalten mit Naturmaterial erfahren die Kinder Interessantes über die heimischen Tiere und Pflanzen, üben mit allen Sinnen die Natur wahrzunehmen, zu schauen, zu riechen, zu lauschen und halten bei einer kleinen Pause das Gesicht in die Sonne – denn es sind ja Ferien!

Die Teilnahmegebühr beträgt 6 Euro pro Tag, 9 Euro bei Teilnahme an beiden Tagen. Pausenverpflegung muss mitgebracht werden, ebenso wetterfeste Kleidung.

Eine vorherige Anmeldung zum Ferienprogramm ist erforderlich und über Tel. 03663 / 400119 oder per E-Mail an museum@schloss-burgk.de möglich.

Jägerschaften laden zum 2. Tag der Jäger ins Ferienland Crispendorf

Die Jägerschaften Lobenstein, Pößneck und Schleiz laden am 26. August 2023 zum 2. Tag der Jäger ins Ferienland nach Crispendorf ein. „Für Familien mit Kindern und natürlich alle Jäger haben wir wieder ein informatives und unterhaltsames Programm aufgestellt. Die Versorgung ist mit Wildrostern, Gulaschsuppe, Kaffee, Kuchen, Eis und Getränken gesichert“, wirbt Peter Neisch von der Jägerschaft Schleiz für einen Besuch. Das Programm vor Ort beinhaltet unter anderem Schießkino, Bläsergruppen oder eine Hunderassenvorstellung. Kinder können den Waldführerschein ablegen und sich ebenso aufs Kinderschminken und die Hüpfburg freuen.

Beginn des 2. Tages der Jäger ist um 10 Uhr. Das Ende der Veranstaltung ist für 17 Uhr vorgesehen.

Saison der Mühlenfähre frühzeitig beendet

Aufgrund des niedrigen Wasserstandes wurde der Fährbetrieb der KomBus am Hohenwartestausee zwischen den Anlegestellen Linkenmühle und Altenroth am Freitag, 21. Juli 2023, für dieses Jahr eingestellt. Grund für das Niedrigwasser sind geplante Brückenarbeiten an der Bleilochtalsperre in Saaldorf. Diese erfordern eine Absenkung des Wasserpegels beider Stauseen (Hohenwarte sowie Bleiloch), um den Gesamthochwasserschutzraum für die Saalekaskade zu halten. Mit der Absenkung wurde Anfang Juli begonnen. Ein sicherer Fährbetrieb kann unter diesen Umständen nicht mehr gewährleistet werden.

Text: KomBus

Amtlicher Teil

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 22. Juni 2023

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises hat aufgrund der § 98 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), i.V.m. § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387), in seiner Sitzung am 12.06.2023 folgende Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 21.10.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
   „Anspruchsberechtigte Schüler der Klassenstufen 1 bis 12 erhalten auf Antrag Schülerfahrausweise für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.“
2. Die Regelung in § 7 wird ersatzlos gestrichen. Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst:
   „§ 7 (weggefallen)“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Schleiz, 22. Juni 2023
Der Saale-Orla-Kreis
gez. (Siegel)
Fügmann
Landrat

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Saale-Orla-Kreis (FlüU-GS-SOK) vom 22. Juni 2023

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises hat gemäß § 98 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) in seiner Sitzung am 12. Juni 2023 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Saale-Orla-Kreis (FlüU-GS-SOK) vom 12. Januar 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
   „(1) Die Benutzungsgebühren werden in Form einer Pauschale bemessen, in denen Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung (BetrKV) und Kosten für eigenverbrauchten Strom je Platz und Monat inbegriffen sind.“
2. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
   „(3) Abweichend von Absatz 1 können die Betriebs- und Stromkosten verbrauchsabhängig abgerechnet werden, wenn im Einzelfall die tatsächlichen Verbräuche erheblich vom Durchschnittsverbrauch abweichen, der für die Berechnung der Pauschale zugrunde gelegt wurde. “
3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
   „(1) Die Benutzungsgebühren nach § 2 betragen je Person und Monat 175,00 €.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiz, 22. Juni 2023
Der Saale-Orla-Kreis
gez. (Siegel)
Fügmann
Landrat

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte und Einsatzkräfte des Saale-Orla-Kreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz vom 6. Juli 2023

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises hat gemäß § 98 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 24. März 2023 (GVBl. S. 127), i.V.m. § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) und der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) in seiner Sitzung am 12.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundsätze der Aufwandsentschädigung

(1) Der Saale-Orla-Kreis zahlt den ehrenamtlichen Führungskräften eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz richtet. Diese Regelung gilt für folgende Funktionen:

- Kreisbrandinspektor, sofern dieser ehrenamtlich tätig ist
- Kreisbrandmeister
- Verbands- und Zugführer der Katastrophenschutzeinheiten
- Staffel- und Gruppenführer im Katastrophenschutz
- Kreisjugendfeuerwehrwart
- Kreisausbilder
- Unterstützungsleistende der Kreisausbilder*
- Fachberater der Landkreise
- durch den Landkreis angeordnete eingesetzte Einsatzkräfte bei besonderen Lagen (z. B. Großveranstaltungen), sofern kein Anspruch auf Lohnersatzkosten besteht

*bei bis zu 15 Auszubildenden können max. 2 Unterstützungsleistende, bei einer Anzahl darüber max. 3 Unterstützungsleistende entschädigt werden, jedoch maximal 15 Unterrichtsstunden (45 Min.) je Unterstützungsleistenden

(2) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung und wird gemäß der nachfolgenden Tabelle gewährt:

lfd. Nr.	Empfänger	Grundbetrag in Euro	Zuschlag
1	Kreisbrandinspektor (KBI), ehrenamtlich	400 pro Monat	4 Euro für jede Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich
2	Kreisbrandmeister (KBM) als bestellter Vertreter des KBI	375 pro Monat	4 Euro für jede Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich
3	Kreisbrandmeister, soweit nicht unter Nr. 2 erfasst	225 pro Monat	4 Euro für jede Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich
4	Verbands-/ Zugführer	52 pro Monat	
5	Gruppen-/ Staffelführer	40 pro Monat	
6	Kreisjugendfeuerwehrwart	75 pro Monat	4 Euro für jede Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich
7	Kreisausbilder	17 je Unterrichtsstunde (45 min)	
8	Unterstützungsleistende	10 je Unterrichtsstunde (45 min)	
9	Fachberater	17 je volle Stunde (60 min)	
10	angeordnet eingesetzte Einsatzkräfte bei besonderen Lagen	12 je volle Stunde (60 min)	

§ 3
Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte des Saale-Orla-Kreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz in der Fassung der 1. Änderung vom 05.02.2021 außer Kraft.

Schleiz, den 6. Juli 2023
Der Saale-Orla-Kreis
gez. (Siegel)
Fügmann
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 18.04.2023 zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut am Standort Pillingsdorf

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises erlässt folgenden Bescheid:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 18.04.2023 zur Festlegung eines Sperrbezirkes in der Gemeinde Triptis mit den Ortsteilen Pillingsdorf und Burkersdorf und in der Gemeinde Rosendorf mit den Ortsteilen Rosendorf und Zwackau sowie zu dortigen Schutzmaßnahmen bezüglich der Amerikanischen Faulbrut wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des DeMail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse info@saale-orla-kreis.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Schleiz, den 10.07.2023
Im Auftrag
Klendauer
Amtstierarzt

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt/untere Wasserbehörde zur Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Der Zweckverband Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungswerke „Orla" Pößneck – vertreten durch den Werkleiter Herrn Sachse – beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke und zu Gunsten des antragstellenden Unternehmens, das Bestehen einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Abwasserleitung der in der Anlage genannten Gemarkung und des Grundstücks gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV), zu bescheinigen.

Hierbei ist nachfolgendes Grundstück betroffen:
Anlage 3 zum Antrag auf Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vom: 21.06.2023
Abwasserbeseitigung Kospoda
Antragsteller: Zweckverband Wasser und Abwasser Orla
Amtsgericht Pößneck
Grundbuchamt Pößneck

Lfd-Nr	Gemarkung	Flur	FNR	GB	Länge	Breite	Fläche	Schlüssel	Bemerkung
1	Kospoda	**1**	713	**285**	**10,0**	**3,0**	30,0	2.1; 2.6, 2.7	Abwasserleitung inkl. Anlagen

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Entsprechend § 7 Abs. 1 SachenR-DV wird der Antrag im

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Umwelt/untere Wasserbehörde
Zimmer: Wisentahaus 402
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

in der Zeit vom **31. Juli 2023** bis **28. August 2023** ausgelegt und kann während der Dienstzeiten eingesehen werden. Einwendungen gegen diesen Antrag können in der o. g. Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **28.08.2023** erhoben werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen
Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Wasserver- und Abwasserentsorgungsleitungen einschließlich der dazugehörenden Anlagen entstanden.
Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.
Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.
Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Das bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in einer anderen Weise, als vom Unternehmen dargestellt.
Der Erwerb eines Grundstücks ab dem 01.01.2011 erfolgt gutgläubig lastenfrei, wenn die beschränkt persönliche Dienstbarkeit einer Anlage im Sinne des § 9 GBBerG nicht im Grundbuch eingetragen wurde und der Käufer von diesem Recht keine Kenntnis hatte.

Im Auftrag
H. Günther
Fachdienstleiter Umwelt

Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth hat in ihrer Sitzung am 30.1.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch die Regierung von Oberfranken im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 9/2023 vom 27. Juni 2023 amtlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland am 11.07.2023

Beschluss 04-2023-V-TW
Beschluss Entschädigung Trinkwasserschutzzonen Landwirtschaft für das Geschäftsjahr 2022
Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 1. Sitzung 2023 die Zahlung eines Ausgleiches gemäß § 73 Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts vom 28. Mai 2019 und § 99 Wasserhaushaltsgesetztes vom 31.07.2009 für erhöhte Anforderungen an die landwirtschaftliche Bodennutzung gegenüber der ordnungsgemäßen Landwirtschaft für das Jahr 2022 an die jeweiligen Ausgleichsberechtigten entsprechend Anlage 1 in einer Gesamthöhe von 39.242,31€.

Beschluss 05-2023-V-AW
Berechnung Straßenentwässerungsanteile für Ortschaften neu nach § 2b Abs. 1 UStG
Die Verbandsversammlung beschließt in Ihrer 1. Sitzung 2023, die Straßenentwässerungsanteile für Ortsstraßen ab 01.01.2023 wie folgt zu berechnen:

	Bauleistungen	(Netto)
+	Ing.-Leistungen Ph. 1-9 HOAI und örtliche Bauüberwachung	(Netto)
=	Anrechenbare Kosten	(Netto)

Straßenentwässerungsanteil	=	Anrechenbare Kosten (Netto) x Faktor
Faktor	=	0,25 bei Mischwasserkanälen
	=	0,5 bei Regenwasserkanälen

Beschluss 06-2023-V
Nachwahl eines Vergabeausschussmitgliedes
Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 1. Sitzung 2023 die Nachwahl eines Vergabeausschussmitgliedes.

Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“

1. Die nachstehende 3. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
   Mit Beschluss Nr. OS/03/2023 vom 10.05.2023 hat die Verbandsversammlung die 3. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ bestätigt.
2. Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 22.06.2023 die 3. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ rechtsaufsichtlich bestätigt und die Veröffentlichung genehmigt.

3. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“

Aufgrund der §§ 2, 7, 7b und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ Schleiz folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:
Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung ohne Vorklärung der Abwässer in eine Grundstückskläranlage (Volleinleiter) besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die ohne Vorklärung, an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS ohne Vorklärung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

Artikel 2

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:
Die Beitragspflicht entsteht im Falle

1. des § 2 Satz 1, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann,
2. des § 2 Satz 2, 1. Alternative sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist,
3. des § 2 Satz 2, 2. Alternative mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Abweichend von Satz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht:

1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird,
2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst, soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird,
3. für bebaute Grundstücke für den Teil des Grundstücks nicht, welches die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers um mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigt und nicht baulich oder baulich untergeordnet genutzt wird.
   a) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 im Sinne der Thüringer Bauordnung bebaut sind und vorwiegend Wohnzwecken dienen, beträgt **781** m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von **1.015** m².
   b) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 im Sinne der Thüringer Bauordnung bebaut sind und vorwiegend Wohnzwecken dienen, beträgt **1.297** m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von **1.686** m².
   c) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 im Sinne der Thüringer Bauordnung bebaut sind und vorwiegend Gewerbe- und Industriezwecken dienen, beträgt **5.613** m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von **7.297** m².
   d) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 im Sinne der Thüringer Bauordnung bebaut sind und vorwiegend Gewerbe- und Industriezwecken dienen, beträgt **10.100** m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von **13.130** m².
   e) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 im Sinne der Thüringer Bauordnung bebaut sind und vorwiegend öffentlichen Einrichtungen dienen, beträgt **1.883** m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von **2.448** m².
   f) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 im Sinne der Thüringer Bauordnung bebaut sind und vorwiegend öffentlichen Einrichtungen dienen, beträgt **4.890** m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von **6.358** m².
   g) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 im Sinne der Thüringer Bauordnung bebaut sind und vorwiegend Sport-, Erholungs- und Freizeitzwecken dienen, beträgt **1.494** m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von **1.942** m².
   h) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 im Sinne der Thüringer Bauordnung bebaut sind und vorwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dienen, beträgt **2.600** m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von **3.380** m².
   i) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 im Sinne der Thüringer Bauordnung bebaut sind und vorwiegend sonstigen Zwecken dienen, beträgt **454** m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von **591** m².

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiz, 27.06.2023
gez. Wohl
Verbandsvorsitzender - Siegel -

Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzelexemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der Sparkassen-Privatkredit mit Top-Beratung.

Setzen Sie auf verantwortungsvolle Beratung statt auf gut gemeinte Ratschläge: Denn mit uns finanzieren Sie nicht nur sicher und schnell, sondern auch transparent und flexibel. Jetzt in Ihrer Filiale informieren oder online unter: **ksk-saale-orla.de/privatkredit**

Effektiver Jahreszins ab 5,81 % (bonitätsabhängig)*, gebundener Sollzinssatz ab 5,66 % p. a. für Nettodarlehensbeträge ab 2.500 € bis 75.000 €, Laufzeit 24 bis 120 Monate, Kreissparkasse Saale-Orla, Am Sparkassenplatz 1, 07907 Schleiz (Stand: 19.07.2023)

*Beispiel: 5,81 % eff. Jahreszins bei 16.000 € Nettodarlehensbetrag mit gebundenem Sollzinssatz von 5,66 % p. a., Laufzeit: 72 Monate, mtl. Rate: 262,08 €, Gesamtbetrag: 18.869,02 € (Stand Juni 2023)

Kreissparkasse
Saale-Orla